



organisiert von



MITAND

Sulzberger
Weihnachtsdorf

DORFPLATZ SULZBERG
Rathausplatz 4, 87477 Sulzberg

Eintritt frei!

Freitag 28.11.2025 17.00 – 21.00 Uhr

Samstag 29.11.2025 14.00 – 21.00 Uhr

Sonntag 30.11.2025 10.30 – 17.00 Uhr

Regionale Aussteller | Kinderprogramm
kulinarische Köstlichkeiten
musikalisches Rahmenprogramm



Rahmenprogramm & weitere Infos:

www.sulzbergmitand.de
sulzberg mitand
 



Gasthof
ZUM HIRSCH
Herbergung im Allgäu

Markt Sulzberg
Tel. 08376-9201-0
www.sulzberg.de
info@sulzberg.de
gaesteinformation@sulzberg.de

Rathaus
Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Montag 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Gästeinformation
Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Montag 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
nur von Pfingsten
bis Ende der bay.
Sommerferien

Wertstoffhof
Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

Sulzberger
Bürgerblatt
auch online!

Amtliche Bekanntmachungen

Herzlich Willkommen in der Kinderkrippe Hildegardis!



Neu im Team der Kinderkrippe Hildegardis können wir eine neue Mitarbeiterin, Natalie Hörnla als Erzieherin begrüßen. Sie wird die „Sternchengruppe“ unterstützen. Das gesamte Kinderkrippen-Team und der 1. Bürgermeister des Markt Sulzberg, Gerhard Frey, heißen Frau Hörnla herzlich willkommen und wünschen ihr allzeit viel Freude an der Arbeit mit den Kindern!

Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Sulzberg – KitaS

Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung – vom 20.11.2025

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung

(1) Der Markt Sulzberg betreibt seine Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen. Ihr Besuch ist freiwillig. Mit der Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind

- Kinderkrippen i. S. v. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayKiBiG für überwiegend Kinder unter drei Jahren.
- Kindergärten i. S. v. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

(3) Die Kindertageseinrichtungen dienen der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder und werden ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

(4) Die vom Markt Sulzberg betriebenen Kindertageseinrichtungen sind der Internetseite der Gemeinde zu entnehmen.

§ 2 Aufgaben der Einrichtung

(1) Die Einrichtung unterstützt und ergänzt die Erziehung in der Familie. Sie bietet jedem Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Die unterschiedlichen Lebenslagen, die kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse des Kindes werden berücksichtigt.

Einladung zur Bürgerversammlung 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, als 1. Bürgermeister des Marktes Sulzberg lade ich Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Bürgerversammlung ein.

Diese findet für **alle Ortsteile** am **Donnerstag, 27. November 2025 um 19.30 Uhr im Gasthaus Hirsch in Sulzberg** statt. Informieren Sie sich über das abgelaufene Jahr 2025 sowie über aktuelle Projekte und deren Entwicklung. Auch werde ich Ihnen einen Rückblick zu der im nächsten Jahr endenden Legislaturperiode vortragen.

Sehr gerne stehe ich Ihnen an diesem Abend für Fragen, Wünsche und Anliegen zur Verfügung. Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Nikolausumzug am 6. Dezember – heuer erstmals auf dem Dorfplatz!

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Sulzbergerinnen und Sulzberger, am Samstag, 6. Dezember 2025, ist es wieder so weit: Unser traditioneller Nikolausumzug findet statt! Achtung: In diesem Jahr zum ersten Mal auf dem Dorfplatz und am Vormittag um 11.30 Uhr!

In der Kindertageseinrichtung wird Verpflegung angeboten. Die Bildung und Betreuung des Kindes erfolgen gemäß den im BayKiBiG und AVBayKiBiG festgelegten Grundsätzen.

(2) Die Verwaltung der Einrichtung obliegt dem Träger. Sofern nichts anderes bestimmt ist, regelt den laufenden Betrieb die Leitung der jeweiligen Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und nach Anhörung des Elternbeirates.

(3) Die pädagogische Grundlage bildet der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Der Markt Sulzberg hat zu den pädagogischen Aspekten eine Einrichtungskonzeption erlassen bzw. erstellt, die in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung findet.

§ 3 Personal

(1) Der Markt Sulzberg stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen notwendige Personal.

(2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Marktes Sulzberg wird durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal i. S. v. BayKiBiG und AVBayKiBiG sichergestellt.

§ 4 Elternbeirat

(1) Für jede Kindertageseinrichtung ist jeweils ein Elternbeirat zu bilden.

(2) Aufgaben und Befugnisse des Elternbeirates ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

§ 5 Elternbeiträge

Der Markt Sulzberg erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen Elternbeiträge nach Maßgabe der Kindertageseinrichtungsabgabensatzung des Marktes Sulzberg (KitaAbgS) in der jeweils gültigen Fassung.

Teil 2: Aufnahme

§ 6 Antrag

(1) Die Aufnahme setzt für jede Nutzungsart nach § 1 Abs. 2 einen Antrag der Personensorgeberechtigten zur Aufnahme des Kindes voraus. Die Antragstellung erfolgt über ein Online Anmeldeformular. Der Antragsteller ist verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person des aufnehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen.

Dies sind insbesondere solche, die zur Geltendmachung der kindbezogenen Förderung gegenüber dem Freistaat Bayern benötigt werden. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Antrag zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung für das folgende Betreuungsjahr ist innerhalb der Antragsfrist möglich, die ortsüblich bekannt gegeben wird. Eine spätere Antragstellung während des Betreuungsjahres ist in Ausnahmefällen möglich.

(3) Bei der Antragstellung haben die Personensorgeberechtigten die gewünschten Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen.

Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Die festgelegten Mindestbuchungszeiten sind dabei zu beachten (§ 14).

§ 7 Aufnahme

(1) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Leitung der Einrichtung nach festgelegten Kriterien. Die Personensorgeberechtigten werden von der Aufnahme oder Nichtaufnahme baldmöglichst verständigt. Die für eine Aufnahme erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind vorzulegen.

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch Bescheid. In Ausnahmefällen erfolgt eine unterjährige Aufnahme von Kindern durch die Leitung der Kindertageseinrichtung.

(2) Aufgenommen werden Kinder, die den Hauptwohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt im Markt Sulzberg haben. Die Aufnahme erfolgt unbefristet, beschränkt durch die Altersgrenzen und Nutzungsart der jeweiligen Einrichtung (vgl. § 1 Abs. 2).

(3) Über die Aufnahme von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz oder tatsächlichen Aufenthalt nicht im Markt Sulzberg haben (auswärtige Kinder), entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde. Auswärtige Kinder können dann aufgenommen werden, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr.

(4) Bei der Aufnahme ist eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an den altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchungen sowie ein Nachweis über erfolgte Impfungen, insbesondere gesetzlich vorgegebene Impfungen (z. B. Masern) vorzulegen. Zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung des Kindes kann ein ärztliches Attest verlangt werden, das bei Vorlage nicht älter als 2 Wochen sein darf.

(5) Kinder mit besonderem Förderbedarf werden aufgenommen, wenn Bildung, Erziehung, Betreuung und Integration möglich, eine Kooperation der Eltern mit der Tageseinrichtung vereinbart und ggf. eine therapeutische Versorgung sichergestellt ist.

§ 8 Allgemeine Grundsätze der Platzvergabe

(1) Die Aufnahme in der Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Liegen an einem Standort mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung stehen, so erfolgt die Platzvergabe für Krippe und Kindergarten nach Abs. 2.

(2) Vorrangig werden Kinder aufgenommen, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden. Im Übrigen haben die nach ihrem Geburtsdatum älteren Kinder Vorrang vor jüngeren Kindern.

(3) Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge der Aufnahme nach den für die Einrichtungsart geltenden Grundsätze der Platzvergabe (vgl. § 8 Abs. 2).

(4) Vormerkungen für das übernächste Betreuungsjahr werden in der jeweiligen Einrichtung nicht angenommen.

§ 9 Ablehnung oder Widerruf der Aufnahme

Die Aufnahme kann abgelehnt oder widerrufen werden, wenn geforderte Unterlagen, insbesondere die für den Nachweis der gesundheitlichen Eignung oder für die Förderung durch den Freistaat Bayern erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt werden.

Teil 3: Abmeldung, Ausschluss und Krankheit

§ 10 Abmeldung

(1) Ein Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung des Kindes durch die Personensorgeberechtigten.

(2) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Während der letzten drei Monate des Betreuungsjahres (1. Juni bis 31. August) ist die Abmeldung nur zum Ende des Betreuungsjahres zulässig.

§ 11 Ausschluss

(1) Ein Kind wird nach Ablauf des jeweiligen Besuchsjahres vom Besuch einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen, wenn sein Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Laufe des Besuchsjahres außerhalb des Gemeindegebiets verlegt wird. Eine Neuaufnahme ist möglich, vgl. § 6.

(2) Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

1. die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben einen Platz in der Kindertageseinrichtung erhalten haben,
2. innerhalb einer dreimonatigen Probezeit ab Beginn des Besuchs durch die Leitung der Einrichtung festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist,
3. es innerhalb der beiden letzten Monate insgesamt mehr als 2 Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
4. die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen dieser Satzung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten oder Kernzeiten nicht einhalten und berechnete Anweisungen des Einrichtungspersonals missachten,
5. das Kind aufgrund seines Verhaltens sich oder andere gefährdet oder die Gruppenarbeit behindert, insbesondere wenn eine Frühförderung oder eine andere heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint und die Personensorgeberechtigten diese Maßnahmen trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Einrichtung nicht in Anspruch nehmen,
6. die Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung erheblich zum Nachteil des Kindes beeinträchtigt ist und die Erziehungsziele nach dem BayKiBiG nicht mehr erfüllt werden können,
7. die Personensorgeberechtigten, die für den Besuch der Kindertageseinrichtung gemäß der geltenden Kindertageseinrichtungsabgabensatzung zu leistenden Gebühren in Höhe von insgesamt mindestens einem Monatsbeitrag trotz erfolgter schriftlicher Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht gezahlt haben,
8. sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.

(3) Ein Ausschluss nach Abs. 1 und 2 ist den Personensorgeberechtigten in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekannt zu geben. Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat zu hören. Der Ausschluss kann sich auf eine Einrichtung oder Einrichtungsart beziehen.

(4) Ein Kind ist vorübergehend auszuschließen, wenn die in § 12 Abs. 2 (Mitteilung einer Erkrankung) genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden oder die Gefahr besteht, dass das Kind durch sein Verhalten sich selbst, andere Kinder oder die Betreuungskräfte erheblich gefährdet. Andere Maßnahmen diesem Verhalten zu begegnen, müssen erfolglos gewesen sein, von vornherein aussichtslos sein oder sonst unverhältnismäßig. Vor einem vorübergehenden Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes zu hören.

(5) Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid.

§ 12 Krankheit, Anzeige

- (1) Kinder, die ernstlich erkrankt sind (vgl. § 34 IfSG), dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unter Angabe des Krankheitsgrundes unverzüglich mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn eine ansteckende oder meldepflichtige Krankheit (vgl. § 34 IfSG) in der Wohngemeinschaft des Kindes auftritt.

(4) Personen, die an einer akut ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Räume der Kindertageseinrichtungen nicht betreten.

(5) Die Leitung der Einrichtung kann die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch der Einrichtung von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig machen. Dies gilt über eine gesetzliche Attestpflicht hinaus.

Teil 4: Betreuungszeiten

§ 13 Öffnungszeiten, Schließzeiten, Kernzeiten

(1) Das Betreuungsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Kalenderjahres.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind von Montag bis Freitag geöffnet. Maßgebend sind die jeweiligen Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen, die auch die Kernzeiten enthalten. Diese werden in geeigneter Weise öffentlich bekanntgegeben.

(3) An den gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und am 31.12. bleiben die Kindertageseinrichtungen geschlossen.

(4) Während des Betreuungsjahres sind die Einrichtungen an maximal 30 Tagen geschlossen. Näheres regelt der Schließzeitenkalender der jeweiligen Einrichtung, der jährlich rechtzeitig und geeignet bekannt gegeben wird.

(5) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden vom Markt Sulzberg bzw. der Leitung der Einrichtung rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(6) Bei Personalengpässen kann es notwendig werden, dass der Träger zur Sicherstellung des Kindeswohls kurzfristig angemessene betriebsbedingte Einschränkungen bei den Öffnungszeiten und bei den Angeboten vornimmt.

§ 14 Mindestbuchungszeiten

(1) Die Mindestbuchungszeit pro Kind beträgt 4 Stunden pro Tag (vgl. Art. 21 Abs. 4 Satz 5 BayKiBiG). Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet.

(2) Wenn öffentliche Belange es rechtfertigen und solange die in Art. 2 Abs. 2 BayKiBiG geregelte Voraussetzung, dass die überwiegende Zahl der Kinder über einen Zeitraum von mindestens einem Monat die Kindertageseinrichtung durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche besucht, erfüllt ist, kann in Einzelfällen von der in Abs. 1 vorgegebenen Mindestbuchungszeit abgewichen werden. Ein solcher öffentlicher Belang liegt z. B. vor, wenn aufgrund von Personalmangel nicht alle vorhandenen und genehmigten Plätze einer Kindertageseinrichtung belegt werden können. Die herabgesetzte Mindestbuchungszeit pro Kind darf jedoch durchschnittlich 15 Stunden pro Woche nicht unterschreiten.

(3) Das Angebot einer Einrichtung kann insbesondere in den Zeiten der Schulferien oder an besuchssamen Tagen auch durch Betreuung in den Räumen und mit dem Personal einer anderen gemeindlichen Kindertageseinrichtung erfüllt werden.

§ 15 Buchungszeiten

(1) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, wegen der erforderlichen Personaldispositionen die gewünschte Buchungszeit in ihrem Zulassungsantrag für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeiten müssen die festgelegte Kernzeit sowie die Hol- und Bringzeiten einschließen.

(2) Die jeweils möglichen Buchungszeiten ergeben sich im Einzelnen aus der jeweils gültigen Kindertageseinrichtungsabgabensatzung (KitaAbgS).

(3) Die tatsächliche Betreuungszeit kann in der Eingewöhnungszeit der Kinder (ca. vier Wochen) von der vereinbarten Buchungszeit abweichen.

(4) Änderungen der Buchungszeiten im laufenden Betreuungsjahr müssen zum Monatsbeginn schriftlich unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist beantragt werden. Die erste Buchungsänderung je Betreuungsjahr ist gebührenfrei. Für jede weitere Buchungsänderung wird eine Verwaltungspauschale erhoben (KitaAbgS).

Die Änderung der Buchungszeit kann abgelehnt werden, insbesondere dann, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden kann.

(5) Es besteht kein Anspruch auf Erstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung der Buchungszeit an anderen Tagen verrechnet werden.

§ 16 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten, Besuchsregelung, Abholung der Kinder

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für einen regelmäßigen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung, der festgelegten Kernzeit sowie der jeweiligen Buchungszeit zu sorgen.

(2) Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist diese unverzüglich zu benachrichtigen.

(3) Die Personensorgeberechtigten haben für die Beaufsichtigung des Kindes auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. Kinder bis zur Einschulung dürfen nur von den Personensorgeberechtigten sowie von diesen schriftlich bevollmächtigten Personen gebracht und abgeholt werden, wobei letztere nicht unter 12 Jahre alt sein dürfen.

(4) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig an Elternabenden teilnehmen.

(5) Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die Auswirkungen auf die Förderung oder Betreuung des Kindes haben, sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen (z. B. Wohnort, Personensorgerecht).

Teil 5: Sonstiges

§ 17 Unfallversicherungsschutz

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert, § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich der Kindertageseinrichtung zu melden.

§ 18 Haftung

(1) Der Markt Sulzberg haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet der Markt Sulzberg für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet der Markt Sulzberg nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden. Dritte im Sinne dieser Regelung sind insbesondere andere Kinder oder deren Eltern.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Sulzberg, den 20.11.2025

Gerhard Frey

Erster Bürgermeister

Satzung zur Erhebung von Abgaben für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Sulzberg – KitaAbgS

-Kindertageseinrichtungs-abgabensatzung- vom 20.11.2025

§ 1

Abgabepflicht

(1) Der Markt Sulzberg erhebt für die Benutzung seiner Kindertageseinrichtungen Abgaben nach dieser Satzung.

(2) Kindertageseinrichtungen sind gem. Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

a) Kinderkrippen i. S. v. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayKiBiG,

b) Kindergärten i. S. v. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG.

(3) Die Abgaben werden durch Bescheid festgesetzt.

§ 2

Abgabenschuldner

(1) Abgabenschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Abgabenschuldner sind auch diejenigen, denen die Personensorge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für das Kind übertragen wurde.

(2) Mehrere Abgabenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Abgabentatbestand

(1) Abgaben werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Abgabepflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort. Die Abgabepflicht besteht auch bei vorübergehender behördlich angeordneter Schließung der Einrichtung und bei vorübergehenden behördlich angeordneten Betretungsverboten fort.

§ 4

Entstehen der Abgabepflicht und Fälligkeit

(1) Die Abgabepflicht entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entsteht die Abgabepflicht jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Bei Aufnahme eines Kindes während eines Monats entsteht mit dem Tag der Aufnahme für diesen Monat die volle Abgabepflicht. Bei Ausscheiden eines Kindes während des laufenden Monats ist dennoch die volle Abgabepflicht für den angefangenen Monat entstanden und diese Abgabe zu entrichten.

(3) Die Abgaben werden jeweils am ersten Werktag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Wird ein Kind während eines Monats aufgenommen, wird die Gebühr sofort fällig. Die Abgabenschuldner sollen dem Markt Sulzberg eine Einzugsermächtigung für ihr Konto erteilen oder hierfür bei ihrem Kreditinstitut einen Dauerauftrag einrichten. Barzahlung oder Ratenzahlung ist nicht möglich.

§ 5

Abgabenmaßstab

(1) Die Höhe der Abgaben richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten).

(2) Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit dem Markt Sulzberg vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Die Buchungszeit ergibt sich aus dem Zulassungsbescheid zur Einrichtung. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Krankheits- und urlaubsbedingte oder anderweitige Fehlzeiten des Kindes sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Kalenderjahr bleiben unberücksichtigt.

(3) Änderungen der Buchungszeiten im laufenden Betreuungsjahr müssen zum Monatsbeginn schriftlich unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist beantragt werden.

Die erste Buchungsänderung je Betreuungsjahr ist gebührenfrei. Für jede weitere Buchungsänderung wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 30,00 Euro erhoben.

Die Änderung der Buchungszeit kann abgelehnt werden, insbesondere dann, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Die Änderung der Buchungszeit erfolgt durch Bescheid.

(4) Werden die gebuchten Zeiten überzogen, behält sich der Markt Sulzberg vor, für den ganzen Monat Abgaben für die nächsthöhere Buchungszeitkategorie zu berechnen.

§ 6

Abgabenhöhe

(1) Die Abgaben betragen für jeden angefangenen Kalendermonat entsprechend den Buchungszeiten je Kind monatlich:

a) in der Kinderkrippe

3 – 4 Stunden	187,00 €
4 – 5 Stunden	197,00 €
5 – 6 Stunden	207,00 €
6 – 7 Stunden	217,00 €
7 – 8 Stunden	227,00 €
8 – 9 Stunden	237,00 €
9 – 10 Stunden	247,00 €

b) im Kindergarten

3 – 4 Stunden	137,00 €
4 – 5 Stunden	147,00 €
5 – 6 Stunden	157,00 €
6 – 7 Stunden	167,00 €
7 – 8 Stunden	177,00 €
8 – 9 Stunden	187,00 €
9 – 10 Stunden	197,00 €

c) U 3 Kinder in Regelgruppen

3 – 4 Stunden	162,00 €
4 – 5 Stunden	172,00 €
5 – 6 Stunden	182,00 €
6 – 7 Stunden	192,00 €
7 – 8 Stunden	202,00 €
8 – 9 Stunden	212,00 €
9 – 10 Stunden	222,00 €

(2) Die Abgaben werden für die Monate September bis August (12 Monate) erhoben.

(3) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung des Marktes Sulzberg, zahlt das älteste Kind den halben Elternbeitrag.

§ 7

Verpflegung

(1) In der Kita Hildegardis erfolgt die Abrechnung über ein Online-Buchungssystem. Die entsprechenden Essensstage sind durch die Personensorgeberechtigten festzulegen. Änderungen der Essensstage sind nur innerhalb der Vorgaben des Online-Buchungssystems möglich. Die aktuell gültigen Essenspreise sind der Internetseite des Marktes Sulzberg zu entnehmen.

(2) Im Kindergarten Moosbach werden 4,00 € pro Essen berechnet. Die Anzahl der Essensstage sowie Abwesenheiten des Kindes sind mit der Einrichtung abzustimmen. Die Verpflegung wird entsprechend der tatsächlich genutzten Mahlzeiten des Kindes berechnet.

§ 8

Abgabenermäßigung und Abgabenbefreiung

(1) Die Abgabe für die Kindertageseinrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen durch die Abgaben den Eltern oder dem Kind nicht zuzumuten sind (§90 Abs. 3 SGB VIII). Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des SGB XII entsprechend (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

(2) Die Antragstellung und -prüfung erfolgt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(3) Die Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, die Personensorgeberechtigten beim Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

(4) Bis zur Entscheidung über den Antrag ist die Abgabe nach § 6 von den Abgabenschuldnern zu entrichten.

§ 9

Abgabenerntlastung

(1) Für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt wird die monatliche Abgabe nach § 6 Abs. 1 b) um den in Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG genannten Betrag reduziert. Ein sich eventuell errechnendes Plus wird nicht an den Abgabenschuldner ausgezahlt.

(2) Der Zuschuss zur Abgabe entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Sulzberg, den 20.11.2025

Gerhard Frey

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kinderintensivpflege SpitzMichl“

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 20.11.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kinderintensivpflege SpitzMichl“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kinderintensivpflege SpitzMichl“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der

Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus (Rathausplatz 4,87477 Sulzberg) während der gewöhnlichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kinderintensivpflege Spitzmichl“ umfasst Teilflächen der Fl. Nr. 64 (TF) und 81 (TF, Pfarrweg), Gemarkung Sulzberg und liegt in der östlichen Ortslage von Sulzberg, südlich der Jodbadstraße am östlichen Ende südlich des Pfarrwegs. Der beschriebene Bereich kann auch dem untenstehenden Lageplan entnommen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

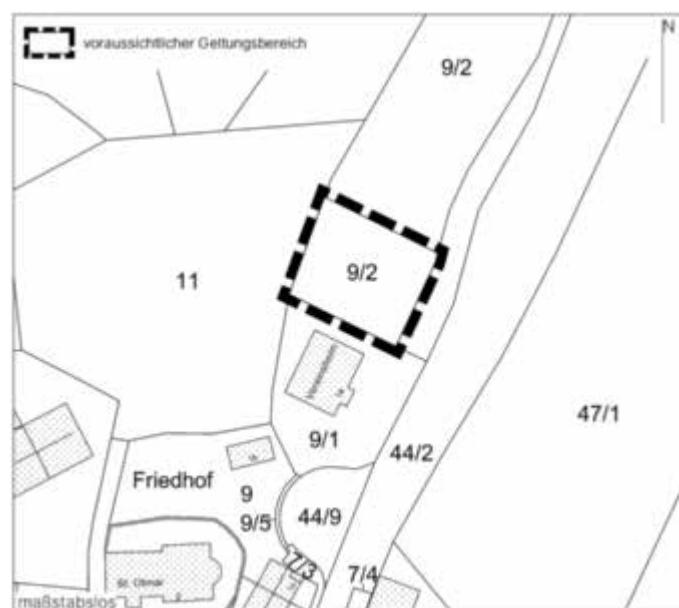
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Sulzberg im Bereich „Feuerwehrhaus Ottacker“

Der Marktgemeinderat des Marktes Sulzberg hat am 20.11.2025 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Feuerwehrhaus Ottacker“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich im nördlichen Bereich des Ortsteils „Ottacker“, südlich des Hauptortes Sulzberg und wird aus dem untenstehenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Fl.-Nr. 9/2 Gemarkung Ottacker (Teilfläche).



Erfordernis der Planung:

Durch die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und einer leistungsfähigen Gefahrenabwehr im Marktgebiet
- Stärkung der örtlichen Infrastruktur durch Errichtung eines modernen Feuerwehrstandortes
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte bauliche Entwicklung der Feuerwehr zur langfristigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Anpassung an zukünftige Anforderungen

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr.2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.



Ableseung der Wasserzähler für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 Verbrauchsgebührenabrechnung für das Jahr 2025 Selbstablesung der gemeindlichen Wasserzähler

Auch heuer sollen die gemeindlichen Wasserzähler durch den Eigentümer/die Hausverwaltung selbst abgelesen werden. Zur Durchführung der Selbstablesung bekommen alle Bescheideempfänger (die Eigentümer bzw. die Hausverwaltungen) Ende November/Anfang Dezember 2025 ein Anschreiben mit Ableseformular zugestellt. Dieses soll, nachdem der Zählerstand eingetragen ist, entweder per Post zurückgesandt, in den Briefkasten der Gemeinde eingeworfen werden, oder direkt bei der Gemeindeverwaltung/Steueramt abgegeben werden.

Auf dem Ablesebrief befindet sich wie letztes Jahr ein QR-Code. Über diesen besteht die Möglichkeit uns den Zählerstand online mitzuteilen.

Weitere Möglichkeiten zur Mitteilung des Zählerstandes:

- unter www.buergerservice-portal.de/bayern/sulzberg/bsp_fis_webablesung
- telefonisch ab 01.12.2025 bei der Gemeinde Sulzberg innerhalb der Öffnungszeiten unter 08376/9201-33; 08376/9201-21 und 08376/9201-20
- per Fax unter 08376/9201-40
- per Mail unter carolin.erben@sulzberg.de; bettina.thiel@sulzberg.de und christopher.schmitt@sulzberg.de

Falls der Zählerstand bis zum 31.12.2025 nicht mitgeteilt wird, muss damit gerechnet werden, dass der Stand aufgrund des letzten Verbrauches geschätzt wird. Bescheide mit geschätzten Zählerständen können aus abrechnungstechnischen Gründen grundsätzlich **nicht** korrigiert werden. **Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bereits im Voraus für die Mitwirkung zur Zählerstand-erfassung und bittet um termingerechte Erledigung.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung

Christbaum der Gemeinschaft Sulzbrunn



Auch in diesem Jahr hat die Gemeinschaft Sulzbrunn wieder einen wunderschönen Christbaum gespendet. Die beeindruckende Tanne wurde mit Unterstützung der Firma Holzbau Peter Jörg gefällt und anschließend zum Dorfplatz transportiert. Dort schmückt sie nun die Ortsmitte und stimmt mit ihrem warmen Lichterglanz auf den Advent und das kommende Weihnachtsfest ein.

Ein herzliches Dankeschön an die großzügigen Spender, an Peter Jörg und an den Bauhof für ihre wertvolle Unterstützung!

Verordnung über die Sicherung der Gehwege im Winter

Jeder Grundstücksbesitzer ist dafür verantwortlich, dass die Gehwege und –flächen entlang seines Grundstücks in verkehrssicherem Zustand gehalten werden. Nach der gemeindlichen Verordnung müssen hierzu die Gehbahnen bzw. –wege entlang der innerörtlichen Grundstücke

an Werktagen	ab 07.00 Uhr und
an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	ab 08.00 Uhr

geräumt und gestreut sein.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bei fortgesetzter Schnee-, Reif- oder Eisglätte **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Wenn keine Gehwege vorhanden sind, ist auf der Fahrbahn ein 1 Meter breiter Streifen entlang des Grundstückes zu räumen.

Der geräumte Schnee von Gehwegen und privaten (Garagen-) Einfahrten darf nicht auf der Straße abgelagert werden. Auf die Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter wird hingewiesen. Diese kann im Rathaus bzw. auf der Homepage des Marktes Sulzberg unter www.sulzberg.de eingesehen werden.

Der Streukiesel für öffentliche Gehwege und Bürgersteige kann unentgeltlich aus den gemeindlichen Streukisten entnommen werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Riesel nur für diesen Zweck und nicht zum Streuen von privaten Flächen benutzt werden darf.

Des Weiteren wird gebeten, Abflußrinnen, Hydranten, Wasserschieber und Kanaleinlaufschächte bei der Räumung freizuhalten.

Bitte nehmen Sie die Räum- und Streupflicht ernst, da Sie bei einem Unfall, der auf der Gehbahn vor Ihrem Grundstück passiert, unter Umständen zum Schadensersatz herangezogen werden könnten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Standorte der gemeindlichen Streukisten

Sulzberg

- große Streukiste am Wertstoffhof (neuer Standort)
- Amselweg 8
- Ifenstraße

Moosbach

- Dorfmitte
- Panoramastr./Am Sonnenhang
- Friedhof
- Feuerwehrhaus

Ottacker

- Friedhof

Graben

- Brücke

Öschle

- Wallerstraße

An alle Texteinreicher Achtung-Vorverlegung Annahmeschluss für die KW 50 und die Weihnachtsausgabe 51/52

Für die KW 50 (Erscheinung 11.12.) muß der Redaktionsschluß auf **Freitag, 05.12.2025 10.00 Uhr** vorverlegt werden.

In der Woche 51 (Erscheinung 18.12.) erscheint das letzte Bürgerblatt im Jahr 2025 in einer Vollaussgabe. Durch die postalische Zustellung an alle Haushalte, muss der Annahmeschluss für diese Ausgabe bereits auf **Mittwoch, 10.12.2025, 12.00 Uhr** vorverlegt werden.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 08.01.2026 (Ausgabe 1 / 2). Hier muß ebenfalls der Annahmeschluß vorverlegt werden; auf Freitag, 02.01.2026 10.00 Uhr.

In der Weihnachtsausgabe wird ein kompletter Veranstaltungskalender mit den bereits gemeldeten Terminen für 2026 abgedruckt. Teilen Sie uns daher alle ihre bereits bekannten und voraussichtlich geplanten Termine für das Jahr 2026 mit.

Bitte berücksichtigen Sie den vorzeitigen Annahmeschluß für Ihre Veranstaltungen über den Jahreswechsel.

Außerdem möchten wir einige Hinweise zur Veröffentlichung geben:

Grundsätzlich können für die Veranstaltungen 2 x Texte eingereicht werden; bei Versammlungen wird in der 2. Veröffentlichung auf die Tagesordnung nur noch hingewiesen. Plakate, Flyer werden immer nur 1 x veröffentlicht; d.h. 1 x Plakat, 1 x Fließtext.

Nutzen Sie auch weiterhin das Online-Redaktionssystem vom Verlag. Sollten Sie noch nicht registriert sein, einfach ausprobieren unter

<https://cmsweb.wittich.de>.

Ansonsten Beiträge an buergerblatt@sulzberg.de einreichen. Soll die Veranstaltung zusätzlich im Veranstaltungskalender erscheinen, entweder über gaesteinformation@sulzberg.de oder buergerblatt@sulzberg.de melden. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Geld, gold. Ring, beige Herrenjacke, Schal und Babyflasche (beim Weinfest), 2 kleine Schlüssel mit Anhänger, Fahrradschloß, Lesebrille, Stoffpuppe, Stick, Rucksack, Hundeleine, einzelner Sportschuh, Air Tac, einzelner Kinderfingerhandschuh (lila), Kinderjacke, Knirps, gold. Ohrstecker

Näheres im Rathaus

Kümmerei - Gut leben in Sulzberg



Koordinatoren-Tel.Nr.: 08376-9201-60

E-Mail: info@kuemmerei.sulzberg.de

Fahrt zum Einkaufen nach Waltenhofen zum Feneberg und Lidl

Wir fahren mit dem Seniorenbus **jeden Mittwoch** zum Einkaufen nach Waltenhofen zum Feneberg und Lidl.

Neue Abfahrtszeiten in den Wintermonaten!

Abfahrtszeiten sind:

- **14:00 Uhr in Moosbach** (beim Kneippbecken) und
- **14.15 Uhr am Rathaus** Sulzberg

Wer eine Abholung benötigt, bitte bei der Kümmerei melden.

Die Fahrt ist kostenlos.

Anmeldung bitte bis spätestens Dienstagmittag, Tel. **08376- 9201-60**.

Fahrt in die Therme Bad Waldsee

Am **Freitag, den 05.12.2025**, fahren wir für ca. 3 Stunden nach Bad Waldsee ins Thermalbad mit anschließender Einkehr. Start ist um 8:45 am Rathaus.

Die Fahrt ist kostenlos, der Eintritt beträgt 13,80 €.

Anmeldung bitte unter **08376-920160**.

Die Plätze werden nach einem rotierenden System vergeben.

Vortrag vom Notar Thema „Testament“

Viele Senioren nahmen am 19.11.25 zahlreich am Notarvortrag von Herrn Karl Büringer zum Thema Testament teil.



Die ausführliche und verständliche Beratung fand großen Anklang und wurde von allen Gästen sehr positiv bewertet. Der Nachmittag bot wertvolle Hinweise für die persönliche Vorsorge.

Müllabfuhr

Montag, 01.12.2025 Biomüll in Graben, Öschle, See und Au

Mittwoch, 03.12.2025 Restmüll

Freitag, 05.12.2025 Restmüll in Graben

Freiwillige Feuerwehr

Sulzberg:

Di. 02.12.2025

20:00 Uhr Gruppenführer (Jahresabschlussgespräch und Planung 2026)

Moosbach-Untergassen:

Mo. 01.12.2025

20:00 Uhr Gemeinschaftsübung

Fundsachen der letzten Wochen:

Schere, Stick, Zahlenschloß, leere Geldbeutel, Regenschutzhülle für Rucksack, Trinkflaschen (im Jugendtreff liegen geblieben), leeres kleines Schlüsselmäppchen ohne Schlüssel, aber mit Geld, Minigeldbeutel mit

Jugendarbeit



Der Jugendtreff bleibt am Freitag geschlossen

Am Freitag, den 28.11.2025, bleibt der Jugendtreff geschlossen. Wir wünschen euch viel Spaß beim wunderbaren Weihnachtsdorf und hoffen, ihr könnt dort in eine stimmungsvolle Vorweihnachtszeit starten. Wir freuen uns darauf, euch nächste Woche wieder im Jugendtreff zu sehen!

Gästeeinformation

Landratsamt: neue Radkarte Oberallgäu



In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden hat das Landratsamt Oberallgäu eine neue Radkarte aufgelegt, wobei die Änderungen vom vorangegangenen LEADER-Projekt „Qualitätssicherung touristischer Wegenetze im Allgäu“ eingearbeitet wurden. An dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön an den Bauhof, der all die Mängel an den Wegweisern beseitigt hat! Die Seenlandrunde, die durch alle vier Allgäuer Seenland Gemeinden geht (ehemaliger Seelina-Radrundweg), kann nun offiziell über Memmholz mithilfe einer entsprechenden Beschilderung abgekürzt oder in zwei kürzere Runden unterteilt werden. Die Radkarte ist für 6,90€ in den Gästeeinformationen erhältlich.

Ortseingangstafeln

Im Sommer hat der Verkehrsverein Sulzberg e.V. dafür gesorgt, dass die Begrüßungstafeln an den Ortseingängen in Öschle, Ried und beim Sulzberger Hof in neuem Glanz erstrahlen. Sie wurden mit einem frischen, braunen Anstrich versehen und die alten, verwitterten blauen Tafeln wurden durch neue ersetzt. Aufgrund des neuen Verkehrskreisels musste die Tafel im Ortsteil Öschle versetzt werden und befindet sich nun in der Nähe des Campingplatzes. Zudem hat der Verkehrsverein dafür gesorgt, dass die Tafeln wieder mit leuchtenden Geranien bepflanzt wurden. Ein herzliches Dankeschön an alle tatkräftigen Helfer!



Sulzberger Weihnachtsdorf

Dieses Wochenende verwandelt sich Sulzberg dank des Vereins Sulzberg Mitand e.V. in ein romantisches Weihnachtsdorf mit regionalen Ausstellern, Kinderprogramm, kulinarischen Köstlichkeiten und musikalischem Rahmenprogramm:

Freitag, 28.11.2025 17.00 – 21.00 Uhr

Samstag, 29.11.2025 14.00 – 21.00 Uhr

Sonntag, 30.11.2025 10.30 – 17.00 Uhr

Weihnachtliches Kirchenkonzert

Am Sonntag, den 30.11.2025 findet um 20 Uhr in der Ottacker Kirche ein weihnachtliches Kirchenkonzert der Musikkapelle Ottacker statt. Auch die Jodlergruppe Petersthal spielt und es gibt Stubenmusik vom Oberallgäuer Bäuerinnenchor. Der Eintritt ist frei, Spenden kommen dem Krankenpflegeverein Sulzberg zugute.

Bärbele- und Klausentreiben

Am Donnerstag, den 4.12.2025 sind ab 17 Uhr die Sulzberger Bärbele unterwegs. Am Freitag, den 5.12.2025 folgen dann ab 17.30 Uhr die Klausen bzw. ziehen sie am Samstag, den 6.12.2025 gegen 18.00 Uhr umher. Ein Stand mit Glühwein/Kinderpunsch und Wurst sorgt für das leibliche Wohl.

Gerhard Frey
1. Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Stellen und Behörden

Oh Tannenbaum! Warum diese Bäume etwas ganz Besonderes sind

Die Diakonie Allgäu startet wieder ihren traditionellen Christbaumverkauf für den guten Zweck! Vom 28. November bis 22. Dezember 2025 verwandelt sich der Platz vor dem Haus Lichtblick am St.-Mang-Platz 12 in ein kleines Weihnachtswunderland. Handverlesene Nordmantannen aus regionalem Anbau warten darauf, Wohnzimmer in festliches Licht zu tauchen und gleichzeitig Gutes zu bewirken.

In diesem Jahr fließt der Reinerlös des Verkaufs direkt in die Tagesstätte für psychisch kranke Menschen im Sozialpsychiatrischen Zentrum Kempten. Damit unterstützt jeder Christbaum Menschen, die Begleitung, Struktur und Gemeinschaft brauchen. Er ist also doppelt sinnvoll geschmückt! Und weil Weihnachten bekanntlich stressfrei sein soll, gibt es auch in diesem Jahr wieder den beliebten Lieferservice im Kemptener Stadtgebiet. Für 3 Euro wird der Baum im Stadtgebiet nach Hause geliefert, im Umland Preis auf Anfrage. Schmücken muss man ihn weiterhin aber selbst. „Ich freue mich sehr, dass wir diesen Service wieder anbieten können. Mit jedem Baum schenken wir nicht nur Weihnachtsfreude, sondern auch Hoffnung und Unterstützung“, so Olaf Höck, Bereichsleiter Sozialpsychiatrisches Zentrum Kempten. Die Tannen seien in diesem Jahr wirklich besonders schön, betont er. Also: Vorbeikommen, Lieblingsbaum aussuchen, Gutes tun! Der Christbaumverkauf am St.-Mang-Platz 12 ist täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Veranstaltungskalender

Alle Termine im Kalender vom Allgäuer Seenland



November

Donnerstag 27.11.2025

14:30–16:30 Frauenkreis–Strickkreis, Seniorenzentrum
19:30 Bürgerversammlung in Sulzberg, Gasthof Zum Hirsch

Freitag 28.11.2025

17:00–21:00 Sulzberger Weihnachtsdorf
17:00–21:00 Offene Kirche beim Weihnachtsdorf, Pfarrkirche Hlgst. Dreifaltigkeit Sulzberg

Samstag 29.11.2025

14:00–21:00 Sulzberger Weihnachtsdorf
14:00–19:00 Offene Kirche beim Weihnachtsdorf, Pfarrkirche Hlgst. Dreifaltigkeit Sulzberg

Sonntag 30.11.2025

10:30–17:00 Sulzberger Weihnachtsdorf
19:00–20:00 Weihnachtskonzert mit dem Gospelchor Durach in Sulzbrunn, Gemeinschaft Sulzbrunn
20:00 Weihnachtliches Kirchenkonzert der Musikkapelle Ottacker, Pfarrkirche St. Otmar Ottacker

Dezember

Montag 01.12.2025

14:30–16:30 Spiel mit mir von 15 – 100 Jahren, Bürgerzentrum Sulzberg Mehrzwecksaal

Dienstag 02.12.2025

11:30 Essen in Gemeinschaft, Gasthof Zum Hirsch
14:30–16:30 Cafe im Seniorenzentrum

Mittwoch 03.12.2025

13:00 Schafkopfen macht Laune, Gasthof Rössle
16:30 Besichtigung der Allgäu-Brennerei inkl. Verkostung Anmeldung unter Tel. 08376 / 929920

Donnerstag 04.12.2025

14:30–16:30 Frauenkreis–Strickkreis, Seniorenzentrum
17:00 Bärbeletreiben in Sulzberg

Freitag 05.12.2025

16:00–20:30 SV Sulzberg; Klausenschießen, Gasthof Zum Hirsch
17:30 Klausentreiben in Sulzberg

Samstag 06.12.2025

11:30 Uhr Schulnikolaus, Dorfplatz Sulzberg
18:00 Klausentreiben in Sulzberg
20:00 Sparclub Jägerwinkel – Auszahlung und Auflösungsverammlung, Gasthof Jägerwinkel

Sonntag 07.12.2025

10:00 Gottesdienst mit Vorstellung der Kommunionkinder; Gesang Young Voices, Pfarrkirche Hlgst. Dreifaltigkeit Sulzberg
14:00–18:00 Moosbacher Weihnachtsmarkt

Mittwoch 10.12.2025

13:00 Schafkopfen macht Laune, Gasthof Rössle
16:30 Besichtigung der Allgäu-Brennerei inkl. Verkostung Anmeldung unter Tel. 08376 / 929920

Donnerstag 11.12.2025

14:30–16:30 Frauenkreis–Strickkreis, Seniorenzentrum

Freitag 12.12.2025

14:00 Senioren–Adventsfeier, Pfarrheim St. Elisabeth

Samstag 13.12.2025

09:00 BBV Moosbach; Adventsfrühstück, Gasthof Engel
15:30 Pfarrgemeinderat Moosbach: Advent im Wäldle, Moosbach
20:00 Uhr Stoppselclub Ried; Generalversammlung, Il Cavallino

Sonntag 14.12.2025

10:30 Kinderkirche im Pfarrheim St. Elisabeth
17:00 Adventliche Stunde mit den Young Voices, Instrumentalisten und besinnlichen Texten, in der Sulzberger Pfarrkirche

Montag 15.12.2025

14:30–16:30 Spiel mit mir von 15 – 100 Jahren, Bürgerzentrum Sulzberg Mehrzwecksaal

Dienstag 16.12.2025

14:30–16:30 Cafe im Seniorenzentrum

Mittwoch 17.12.2025

13:00 Schafkopfen macht Laune, Gasthof Rössle
16:30 Besichtigung der Allgäu-Brennerei inkl. Verkostung Anmeldung unter Tel. 08376 / 929920

Donnerstag 18.12.2025

14:30–16:30 Frauenkreis–Strickkreis, Seniorenzentrum

Freitag 19.12.2025

14:00 Singen in Gemeinschaft, Gasthof Rössle

Mittwoch 24.12.2025

Musikalische Einstimmung und Umrahmung der Christmette mit der Musikkapelle Ottacker, in der Pfarrkirche Ottacker
13:00 Schafkopfen macht Laune, Gasthof Rössle

Samstag 27.12.2025

09:00 Neujahrsblasen der Musikkapelle Ottacker

Sonntag 28.12.2025

19:00 Alphornserenade mit den Sulzberger Alphornbläsern auf dem Dorfplatz vor dem Rathaus

Montag 29.12.2025

09:00 Neujahrsblasen der Musikkapelle Moosbach
09:00 Neujahrsblasen der Musikkapelle Sulzberg

Dienstag 30.12.2025

09:00 Neujahrsblasen der Musikkapelle Moosbach
09:00 Neujahrsblasen der Musikkapelle Sulzberg

Dienstag 30.12.2025

14:30–16:30 Cafe im Seniorenzentrum

Mittwoch 31.12.2025

13:00 Schafkopfen macht Laune, Gasthof Rössle
16:30 Besichtigung der Allgäu-Brennerei inkl. Verkostung, Anmeldung unter Tel. 08376 / 929920
18:00–21:00 Besichtigung Feuerwehrmuseum Sulzberg, Altes Feuerwehrhaus, Tel. 08376 / 556

Bereitschaftsdienste

Feuerwehr + Rettungsdienst

Unfall, lebensbedrohlicher Notfall, Brand usw.

112

Polizei

110

Markt Sulzberg (Störungsnummer)

08376- 9201-999

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Erkrankungen, bei denen Sie auch zum Hausarzt gehen würden.

HNO-, Frauen- & Augenarzt, medizinische Auskünfte usw.

116 117

Apotheken-Bereitschaft

Samstag, 29.11.2025

Iller-Apotheke, Kempten (Allgäu),
Ludwigstr. 73,, Tel. 0831-564660

Sonntag, 30.11.2025

Magnus-Apotheke, Buchenberg,
Lindauer Str. 16, Tel. 08378-275

Angaben unter Vorbehalt. Die aktuellen Daten sind auch unter www.blak.de/notdienstsuche abrufbar.

Gemeindebücherei



Rathausplatz 4, 87477 Sulzberg

Tel. 08376-9201-80,

info@buecherei.sulzberg.de

Öffnungszeiten:

Sonntag, 09.30 – 11.00 Uhr

Dienstag, 09.00 – 10.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.30 Uhr

An Feiertagen findet keine Ausleihe statt.

Der Alpenappell - Warum die Berge nicht zum Funpark werden dürfen

Unter diesem Titel hat Dr. Georg Bayerle, der vielen durch seine Arbeit beim Bayerischen Rundfunk bekannt ist, eine engagierte Streitschrift verfasst.

Die Alpen sind nicht nur ein riesiger Naturraum, Wasserschloss und beliebte Freizeitstätte in der Mitte Europas. Sie sind auch mehr denn je im Wandel begriffen und so gefährdet wie nie zuvor. Grund dafür ist auch die vom Menschen initiierte und noch immer anhaltende Erschließung. Sie wird selbst in den entlegensten Regionen des Hochgebirges mit heute fragwürdigen Methoden durchgezogen. Der Alpenkenner, Filmemacher und Journalist Georg Bayerle beobachtet diese Entwicklung seit mehreren Jahrzehnten, und das privat wie beruflich. In seinem „Alpen-Appell“ analysiert Bayerle den Zustand eines immer fragiler werdenden Ökosystems, hinterfragt die auf Gewinnmaximierung basierende Alpenökonomie und er zeigt Wege auf, wie wir das großartige Gebirge inmitten des Kontinents doch noch vor uns retten können.

Quelle: Michaelsbund

Vereine und Verbände

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre
LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Basargruppe Moosbach

Basar-Team Moosbach spendet ans Kinderhospiz

Das Basar-Team Moosbach spendet wieder!

Unsere diesjährige Spende über 500 € ging an das Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach. Die Spende hilft Familien mit einem unheilbar und lebensverkürzend erkrankten Kinder oder Jugendlichen, die im Kinderhospiz unterstützt und begleitet werden.



Foto v.l.n.r.: Michaela Neukirch (Basar-Team Moosbach), Martina Wersig (Kinderhospiz St. Nikolaus), Susanne Mikschl (Basar-Team Moosbach)
Foto: Monika Göhlert

Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle, die bei der Organisation und Durchführung unserer Basare mit-helfen, an alle Verkäufer und Käufer und unsere Wirte Claudia und Lu vom Gasthof Engel!

BBV Ortsverband Moosbach

Adventsfrühstück

Traditionell laden wir am 13.12.2025 wieder zu unserem Adventsfrühstück im Gasthof Lou ein. Ab 9 Uhr gibt es ein deftiges Frühstück, geselliges Beisammensein und musikalische Umrahmung von Bettina Thiel.

Wir freuen uns auf.

Eure BBV-Vorstandschaft

Christine, Manuela, Bernadette und Natalie

Förderverein Gemeinschaft Sulzbrunn e.V.

Was: Weihnachts-Konzert
mit dem Gospelchor Durach

Wann: 30.11.2025 – 1. Advent um 19:00 Uhr

Wo: Pavillon der Gemeinschaft Sulzbrunn eG
Sulzbrunn 3, 87477 Sulzberg

Eintritt: 15 €

Anmeldungen und Infos unter:
kultur@gemeinschaft-sulzbrunn.de

Gospelchor Durach in Sulzbrunn

Den Beginn der Adventszeit eröffnet in der Gemeinschaft Sulzbrunn am 30. November um 19 Uhr der GOSPELCHOR DURACH. Unter der Leitung von Kristof Büsing wird er ein weit gefächertes Programm darbieten, das von heimatlichen Stücken über Gospel-Lieder bis hin zu weltlichen Popsongs einen breiten Bogen spannt.

Wer also einen besinnlichen, aber auch freudvollen Abend erleben möchte, sollte diesen Auftritt nicht ver-säumen.

Veranstalter ist der Förderverein
Gemeinschaft Sulzbrunn e.V.



Katholischer Frauenbund Sulzberg

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier

Im Anschluss an die Adventsandacht am Mittwoch, den 10.12. möchten wir unsere Mitglieder herzlich zu ein paar gemütlichen gemeinsamen Stunden mit Punsch, Glühwein und leckeren Knabbereien einladen. Anja und Heidi werden unseren Abend wieder musikalisch begleiten.

Die Weihnachtsfeier findet ab ca. 20.30 Uhr nach der Adventsandacht im Mehrzweckraum der Gemeinde statt.

Wir freuen uns darauf, mit euch gemeinsam zu ratschen, zu lachen und einen schönen Abend zu verbringen.

Euer Sulzberger Frauenbund

Kirchenchor Sulzberg

Öffnet eure Tore ...

Adventsgottesdienst

mit dem Chor Trinitatis am **30. November 2025 um 10 Uhr** in der Pfarrkirche in Sulzberg.

Deutsche Adventsmesse von U. Mayrhofer.

Danach singen wir für Euch auf dem Sulzberger Weih-nachtsdorf.

Musikverein Ottacker e.V.

Vorweihnachtliches Kirchenkonzert

Wir laden die gesamte Bevölkerung ganz herzlich zu unserem vorweihnachtlichen Kirchenkonzert am 30.11.2025 um 20 Uhr in die Pfarrkirche „St. Otmar“ ein.

Auch dieses Jahr möchten wir euch zusammen mit der Jodlergruppe Petersthal und der Stubenmusik des Ober-allgäuer Bäuerinnenchors mit einem abwechslungs-reichen Programm musikalisch auf die ruhige Advents-zeit einstimmen.

Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich

Eure Musikkapelle Ottacker

Musikverein Sulzberg e.V.

Unsere Generalversammlung

wird am Freitag den 12.12. im Musikheim durchgeführt. Beginn ist 20:00 Uhr.

Dazu sind herzlich l.Bgm. Gerhard Frey, alle Markt-gemeinderäte, Vereinsvorstände und alle Freunde und Gönner vom Musikverein eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Protokoll der letzten Generalversammlung
- 4) Kassenbericht
- 5) Tätigkeitsbericht
- 6) Entlastung der Vorstandschaft
- 7) Neuwahlen
- 8) Verabschiedung von einer Musikantin
- 9) Wünsche und Anträge

Nikolaus Hausbesuche

Der Besuch des heiligen Nikolaus am **05. Dezember** ist für viele Familien ein besonderes Fest in der Adventszeit. Der heilige Bischof bringt nicht nur Geschenke, sondern auch Freude, Glanz und Festlichkeit zu den versammelten Kindern und Erwachsenen.

Anmeldung über WhatsApp unter der Telefonnummer 0171 6269020

Anmeldeschluss ist Dienstag der 02.12.2025

Wir freuen uns auf euch!

Das Moosbacher Nikolausteam

Pfarrgemeinderat Ottacker

Kindermette Ottacker

Liebe Kinder von Ottacker und Umgebung, wir freuen uns, wenn ihr wieder bei unserem Krippenspiel an Hl. Abend in Ottacker mitmacht. Wir treffen uns das erste Mal zur Besprechung am Freitag, den 28.11.25 im Pfarrstübli in Ottacker um 15.00 Uhr. Falls ihr an diesem Tag keine Zeit habt aber gerne mitmachen wollt, könnt ihr euch auch unter Tel. 0151-56722571 (Niemeier M.) melden und werdet dann in die whats-app-Gruppe aufgenommen, dort erfahrt ihr auch Näheres und die nächsten Termine. Wenn ihr gerne in einer kleinen Sing- oder Musikgruppe (mit euren Instrumenten) mitmachen wollt, seid ihr ebenfalls herzlich willkommen

SC Ottacker e.V.

Dorfhoigarte in Ottacker mit der Weiberrunde

Weiberrunde Ottacker

Dorfhoigarte im Advent mit der Weiberrunde Ottacker

Am Samstag, 13. Dezember 2025, veranstalten wir für Alle einen Dorfhoigarte im Advent.

Wir starten ab 14:00 Uhr im Gasthaus Rössle in Ottacker. Gmüatlich - hoimelig - oifach scheel!

Auf ein paar nette Stunden mit Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und Unterhaltung mit Euch freut sich die **Weiberrunde Ottacker**.

Das Gasthaus Rössle ist ab 13:00 Uhr für Euch geöffnet.

Schützenverein Heiterkeit Untergassen e.V.

Einladung zum Klausenschießen am 05.12.2025



Einladung zum Adventskränzle und zum Klausenschießen am 30.11.2025 ab 14:30 Uhr

Auch in diesem Jahr laden wir alle ganz herzlich zu unserem traditionellen Adventskränzle im Schützenheim Untergassen ein. Bei gemühtlicher Adventsstimmung erwarten euch leckere Kuchen und Selbstgemachtes der Schützenjugend.

Schützenverein Sulzberg e.V.

Herzliche Einladung zum Klausenschießen

Wir laden alle Sulzbergerinnen und Sulzberger, Schützinnen und Schützen, egal ob Mitglied oder nicht, zu unserem diesjährigen **Klausenschießen** im **Gasthof Hirsch** ein!

Es findet direkt am Klausentag am 05.12.2025 statt!

Jede/r Teilnehmer/in gewinnt einen großen Hefeteig-Klausen!

Das Schießen findet natürlich mit einem speziellen Glücksmodus statt, um allen die Teilnahme zu ermöglichen.

Die **Schießzeiten sind von 16:00 bis 20:30 Uhr** in unserem Schießstand im Gasthof Hirsch. Anschließend findet im Hirschsaal die Preisverteilung statt. Zudem werden danach zahlreiche Nikolaustüten versteigert!

Kommt gerne mit der gesamten Familie vorbei – wir freuen uns auf euch!

Eure Vorstandschaft

Nachbericht zur Generalversammlung

Liebe Mitglieder,

am Montag, den 17. November 2025 fand unsere Generalversammlung im Gasthof Hirsch statt. Es waren 58 Mitglieder anwesend. Für das große Interesse und die rege Teilnahme bedanken wir uns als Vorstandschaft!

Die Agenda wurde wir bereits veröffentlicht abgehalten. Nachdem 1. Schützenmeister Wolfgang Wetzstein einen kurzweiligen Bericht des Jahres vortrug, begab er sich direkt an die wichtigen, zu beschließenden Änderungen.

Folgende Beschlüsse ergaben sich aus der Versammlung:

- Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde beschlossen
- Aufgrund des geringen Interesses beschlossen die anwesenden Mitglieder den Glücksschuss abzuschaffen
- Die Einführung eines Vereinskönigs (Einmaliges Ausschießen einer 10er Serie innerhalb der Saison) wurde beschlossen
- Die Anzahl der möglichen Wertungen wurde von 50 auf unbegrenzt erhöht. Auch dies wurde mit großer Mehrheit beschlossen.
- Die Vereinssatzung wurde von der Vorstandschaft und rechtlicher Hilfe überarbeitet, sodass die Abteilungen wegfallen und alle nötigen Änderungen abgeschlossen werden können. Wolfgang Wetzstein verlas diese und die Teilnehmer stimmen ebenfalls dieser neuen Satzung mit einer Enthaltung zu.

Anschließend berichtete Barbara Feneberg über das letztjährige Protokoll und Kassier Bernhard Landerer präsentierte den Kassenbericht. Andreas Bentele präsentierte die sportlichen Highlights des Jahres, beispielsweise die erfolgreiche RWK-Saison und das Gaudamenschießen. Heidi Neuner und Timo Mayr berichteten, dass die Jugendarbeit hervorragend läuft und insgesamt 34 Jugendliche bis 25 Jahre aktiv in unserem Verein tätig sind. Danach wurde die Vorstandschaft einstimmig durch die Versammlung entlastet, vorhergegangen war der Vorschlag der Kassenprüfer.

Gegen Ende der Versammlung durfte Wolfgang Wetzstein gemeinsam mit Julian Königsberger vom Gau Allgäu einige Mitglieder für ihre Vereinsmitgliedschaftsjubiläen ehren.

- 25 Jahre: Werner Hörburger, Michael Sontheim;
im BSSB: Michaela Mayr
- 40 Jahre: Horst Hartmann; im BSSB: Hans-Peter
Lenzen & Hubertus Müller
- 50 Jahre: Willi Bertele & Georg Landerer
- 60 Jahre: Karl-Siegfried Hörmann
- 65 Jahre: Alfons Brunbauer, Paul Wiedemann,
förderndes Mitglied: Max Losher

Für unglaubliche 70 Jahre wurden Reinhold Bertele & Oskar Sommer geehrt!

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und wünschen weiterhin viele Jahre in unserem Verein. Schön, dass ihr so lange mit dabei seid!

Peter Jörg und Julian Königsberger richteten im Anschluss ihre Grüße der Gemeinde Sulzbergs und des Gau Allgäus aus.

Nach einigen Wortmeldungen wurde die Sitzung beendet.

Eure Vorstandschaft



Erinnerung der Schießtermine in der Wintersaison

Liebe Mitglieder,
der Saisonsstart im Oktober lief gut an.
Wir möchten alle anderen, die noch nicht an den Schießabenden waren, herzlich einladen, wieder zahlreich an unseren Schießabenden teilzunehmen. Jede und jeder ist willkommen – ob regelmäßig oder gelegentlich.
Wir würden uns sehr freuen, noch mehr vertraute Gesichter zu sehen und gemeinsam einen angenehmen, geselligen Abend zu verbringen. Schießabende finden dienstags und freitags von 19 – 21 Uhr statt, anschließend sitzen wir gemütlich und gerne länger in der Schützenstube im Hirsch zusammen.

Wir freuen uns, eure Vorstandschaft!

Ergebnisse Rundenwettkampf

Liebe Schützinnen und Schützen,
hier die Ergebnisse der aktuellen Rundenwettkämpfe:
Freie Klasse – Gauliga B:
SV Sulzberg 1 1453 : 1455 SV Leiterberg 1
Freie Klasse – Gauklasse B1:
SV Sulzberg 2 1345 : 1391 SV Reicholzried 2
Leider war diese Woche für beide Mannschaften nicht erfolgreich, wenn bei der ersten auch knapp.
Auflageklasse – Bezirksliga Gruppe 2
SV Sulzberg 1 923,5 : 921,9 SV Akams 2
Auflageklasse – Liga:
Tell Ronsberg 1 927,9 : 930,6 SV Sulzberg 2
Hier konnten die Mannschaften beide siegen!

Sparclub Engel

Moosbacher Weihnachtsmarkt

Am Sonntag, den 07.12.2025 findet auf dem Dorfplatz vor dem Gasthof Engel von 14.00 bis 18.00 Uhr der Weihnachtsmarkt statt.
Für das leibliche wohl ist bestens gesorgt.
Auf ihren Besuch freut sich der Sparclub Engel

Sulzberg Mitand e.V.

Weihnachtsdorf 2025

Sulzberger
Weihnachtsdorf

DORFPLATZ SULZBERG
Rathausplatz 4, 87477 Sulzberg

Eintritt frei!

Freitag 28.11.2025 17.00 – 21.00 Uhr
Samstag 29.11.2025 14.00 – 21.00 Uhr
Sonntag 30.11.2025 10.30 – 17.00 Uhr

Regionale Aussteller | Kinderprogramm
kulinarische Kostlichkeiten
musikalisches Rahmenprogramm

www.sulzbergmitand.de | sulzberger-weihnachtsdorf

Facebook Instagram

ZUM HIRSCH

Rahmenprogramm 2025

Freitag, 28.11.2025	
17.00	Eröffnung mit den Böllerschützen des Schützenverein Sulzberg
17:15	Turmblasen Musikkapelle Sulzberg
17.30	Begrüßung durch 1. Bürgermeister Gerhard Frey
18.00	Duracher Weisenbläser
19.00	Chor Young Voices
20.00	Bläsergruppe Musikverein Sulzberg e.V.

21.00	Ende
Samstag, 29.11.2025	
14.00	Eröffnung mit den Sulzberger Alphornbläser
14.45	Aufführung Kindergarten Hildegardis
15.00	Bläsergruppe Musikkapelle Ottacker e.V.
16.00	Steirische Harmonikaschüler
17.00	Bläserensemble der Neuapostolischen Kirche Kempten
18.00	Rentnerband Oy / Mittelberg
19:15	Aufführung Theatergruppe Sulzberg
20.00	Bläsergruppe Musikkapelle Ottacker e.V.
21.00	Ende
Sonntag, 30.11.2025 (1. Advent)	
10:30	Eröffnung Verein Mitand e.V.
11:00	Jugendkapelle Rottachsee e.V.
12:00	Kirchenchor Sulzberg
13.00	Bläsergruppe Musikverein Sulzberg e.V.
14:00	Bläsergruppe Musikkapelle Moosbach e.V.
14.45	Gemeinsames Singen mit Mader Toni
15.30	Bläsergruppe Musikkapelle Moosbach e.V.
16:30	Aufführung Theatergruppe Sulzberg
17:00	Verabschiedung

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Das Team vom Sulzberg Mitand e.V.

und allen Helferinnen und Helfern!

Sulzberger Bärbele

Spendenaktion

Griß Euch liebe Leit - bald isches wieder soweit!

Am 04.12. (Barbaratag) laufen wir wieder von Haus zu Haus und kommen euch mit einem Barbarazweig besuchen.

Für alle die uns noch nicht kennen: wir sind die Sulzberger Bärbele.

Wenn wir bei euch klingeln, dann braucht ihr euch nicht zu verstecken oder Angst vor uns haben. Wir überreichen euch einen Zweig, den ihr ins Wasser stellt und dieser sollte dann an Weihnachten blühen. Dazu tragen wir euch ein kleines Gedicht vor.

Helft uns diese schöne Tradition aufrecht zu halten und öffnet gespannt eure Türen.

Wir sammeln außerdem Spenden für einen guten Zweck. Denkt daran: jede Kleinigkeit hilft jemand anderen, der es nicht so gut hat, ein wenig weiter.

Leider werden wir es auch heuer nicht schaffen, euch alle persönlich zu besuchen. Wer allerdings trotzdem gerne etwas dazu beitragen möchte, kann das über unser Spendenkonto tun:

Empfänger: Sulzberger Bärbele

IBAN: DE56 7336 9264 0107 1395 27

Wir sammeln jeweils zu gleichen Teilen für:

- Geburtshilfeklínik in Uganda (Ausbau & Ausstattung)
- und die Kümmerei in Sulzberg

Über Ihre Spende bis zum 31.12.2025 würden wir uns sehr freuen.

Der Betrag wird im neuen Jahr übergeben.

Eure Sulzberger Bärbele

TSV Sulzberg e.V.

D.C. Bouncer Sulzberg

Ergebnisse der dritten Pokalrunde

Am vergangenen Freitag fand die dritte Runde des SDA Allgäu-Pokals statt. Alle Sulzberger Teams mussten bei winterlichen Verhältnissen eine Auswärtsreise antreten.

Die erste Mannschaft fuhr nach Erkheim, um dort die Phantom Darters mit einem lockeren 14:4 zu besiegen. Alexander Schmölz schaffte ein Shortgame (21 Darts) und ein Highfinish von 110 Punkten. Fabian Schmölz warf ein Shortgame (20 Darts). Die zweite Mannschaft musste nach Lechbruck. Dort konnten die Sulzberger das Spiel ganz knapp mit 10:8 für sich entscheiden. Simon Schmeiser warf fünf Shortgames (18, 18, 20, 20 und 21 Darts) und einen Highscore von 180 Punkten. Nach Jahren der Berichterstattung darf sich nun auch der Autor zum ersten Mal selbst benennen. Christoph Kosmus schaffte ein Shortgame (19 Darts). Die Dritte gewann ihr Spiel souverän mit 13:5. Auch in diesem Spiel fielen etliche Highlights. Eric Schmidt: 3 Shortgames (18, 19 und 21 Darts); Fabian Reiser: 3 Shortgames (18, 18 und 19 Darts), einen 180er und ein Highfinish (116); John Bayersdorf: zwei Shortgames (15 und 18 Darts), einen 180er und ein Highfinish (160); Jonas Häringer: einen 180er. John und Jonas konnten ein Leg im Doppelmatch mit 20 Darts beenden. Die Vierte verlor gegen Flying Frisco mit 6:12. Paul Brunner erzielte ein Shortgame (19 Darts) und ein Highfinish mit 116 Punkten.

Nikolaus Hausbesuche

Auch heuer bieten wir Euch wieder **Hausbesuche** an. Der **Nikolaus** kommt mit seinen Knecht Rupprechten am **5. und 6. Dezember** gerne bei Euch vorbei. Aus seinem goldenen Buch verliest er die guten und schlechten Taten der Kinder und bringt den Segen in Euer Haus. Bei Interesse meldet Euch unter **0176/34359036** (wenn möglich per WhatsApp).

Klausen Ottacker

Es dunklet friah, duss isch
es kalt, do stapfet Klose durch de Wald.

Des Brauchtum mechtet mir
u in Ottacker aufrecht halte,
drum sendet mir am 5. Dezember
den heiligen St. Nikolaus mit
seinen Knecht Rupprecht aus,
um die Kinder in und um
Ottacker zu besuchen.

Hausbesuche können unter der Nummer 01773083732 (gerne auch per Whats App) angemeldet werden.

Eishockeyfreunde-Füssen

Busfahrt zum Eishockey Heimspiel am Freitag den 05.12.2025, nach Füssen gegen Riessersee.

Zustiegsmöglichkeiten um 18:30 Uhr am Cavallino, 18:32 Uhr Allgäustraße und um 18:35 Uhr in See.

Rückfahrt ca. 15 Minuten nach Spielende
Gäste sind wie immer herzlich willkommen.
Keine Anmeldungen erforderlich.

Adventliche Stunde in Sulzberg 14.12.25

Am **3. Adventsonntag, 14.12.** findet in der **Sulzberger Pfarrkirche** um **17 Uhr** wieder eine **Adventliche Stunde bei Kerzenschein mit Musik und Wort** statt.

Mitwirkende:

Sprecher: Pfr. H. Drischberger, E. M. Dörr-Schratt
Chor Young Voices (Ltg.: B. Schlachter)

Geige: D. Wildegger

Der Eintritt ist **frei**. **Spenden** werden erbeten zugunsten eines **Obdachlosenprojektes** der Salesianer in Albaré.

HERZLICH WILLKOMMEN!

Bärbele Ottacker

Liebe Ottacknerinnen,
 Liebe Ottackner,
 am 4. Dezember isches wieder so weit,
 mir Bärbele sind scho bereit.
 Mir laufen in Ottacker um halb 5e los,
 wenn ihr dann dhoim seids, wär des grandios!
 Danach springen mir no ins Ruchis naus
 und freuen uns über jedes offene Haus.
 Wollt's ihr was geabe für d' guete Zweck,
 dieses Johr spend mer wieder an d Enzian Verein in
 Immenstadt direkt.

Eure Ottackner Bärbele

PFARRBOTE

Der Pfarreiengemeinschaft



Durach
Sulzberg

Weidach
Moosbach

Bodelsberg
Ottacker

Pfarrbüros der PG Durach-Sulzberg

E-Mail (pg.durach-sulzberg@bistum-augsburg.de)

Hauptbüro Durach, Kirchenweg 3, **Telefon 0831 561290**

Montag, Mittwoch und 8.30 – 10.30 Uhr
 Freitag

Donnerstag 16:00–18.00 Uhr

Nebenbüro Sulzberg, Pfarrweg 1, **Tel: 08376 283**

Dienstag 8:30–11.30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten bei Notfällen

erreichen Sie einen Seelsorger unter: Tel: 0151 67327881

Gottesdienstordnung

Sonntag, 30.11., 1. Adventssonntag

Segnung der Adventskränze in jedem Gottesdienst

Hlgst. Dreifaltigkeit, Sulzberg

Samstag, 29.11., Samstag der 34. Woche im Jahreskreis

17:00 Kirche geöffnet mit Beleuchtung und Musik

18:40 Beichtgelegenheit

19:15 Vorabendmesse

Sonntag, 30.11., 1. Adventssonntag

9:30 Rosenkranz

10:00 Pfarrgottesdienst mit musikalischer Gestaltung
 vom Kirchenchor Trinitatis, Opfer für die Pfarr-
 kirche, Pfarrintention

Paula Feneberg von den Nachbarn

Xaver Beyrer und Eltern

Josef Gschwend (JM)

Dienstag, 02.12., Hl. Luzius, Bischof v. Chur, Märtyrer

8:00 Heilige Messe

16:30 Pauluskreis im Pfarrheim St. Elisabeth

**Mittwoch, 03.12., Hl. Franz Xaver, Ordenspriester,
 Glaubensbote in Indien und Ostasien**

19:30 Abendliche Andacht „Öffne Deine Sinne für das
 Kommen des Herrn“, musikalische Gestaltung
 durch die Sulzberger Alphornbläser

Donnerstag, 04.12., Hl. Barbara, Märtyrin, Hl. Johannes von Damaskus, Kirchenlehrer, sel. Adolph Kol

19:15 Abendmesse anschl. eucharistische Anbetung
 „Eine halbe Stunde mit Jesus“

Beata Nowakowska und Irena Madeja

Konrad und Maria Loshner

Freitag, 05.12., Hl. Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler

Krankenkommunion, bitte melden Sie sich im Pfarrbüro
 (Tel 0831 561290)

8:00 Heilige Messe in Untergassen

Karl Merk und Maria Uhlemayr

Samstag, 06.12., Hl. Nikolaus, Bischof von Myra

18:40 Beichtgelegenheit

19:15 Vorabendmesse

Sonntag, 07.12., 2. Adventssonntag

9:30 Rosenkranz

10:00 Pfarrgottesdienst mit Vorstellung der
 Kommunionkinder aus Sulzberg, Moosbach und
 Ottacker mit musikalischer Begleitung von Young
 Voices, anschl. Kirchenkaffee, Opfer für die Pfarr-
 kirche, Pfarrintention

Barbara und Willi Bertele mit Geschwister, Helmut
 Bertele

Josef & Pepi Mayer, Walter Königl und Brigitte
 Charlot

11:30 Taufe von Sophia Anna Probst und Paulina Probst

St. Johannes Baptist, Moosbach

Sonntag, 30.11., 1. Adventssonntag

18:45 Rosenkranz

19:15 Abendmesse

Karl Merk

Albert Mayr (JM)

Freitag, 05.12., Hl. Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler

Krankenkommunion, bitte melden Sie sich im Pfarrbüro
 (Tel: 0831 561290)

Sonntag, 07.12., 2. Adventssonntag

18:45 Rosenkranz

19:15 Abendmesse
Maria, Theodor und Franz Jörg

St. Otmar, Ottacker

Sonntag, 30.11., 1. Adventssonntag

8:15 Rosenkranz

8:45 Sonntagsmesse
Für die Armen Seelen

20:00 Adventliches Konzert in der Pfarrkirche Ottacker
mit der Blaskapelle Ottacker

Freitag, 05.12., Hl. Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler

Krankenkommunion, bitte melden Sie sich im Pfarrbüro
(Tel: 0831-561290)

Samstag, 06.12., Hl. Nikolaus, Bischof von Myra

14:00 Taufe von Leonie Lisa Schmölz

Sonntag, 07.12., 2. Adventssonntag

8:15 Rosenkranz

8:45 Gottesdienst
Angehörige Schmitt und Guggemos

Heilig Geist Durach

Samstag, 29.11., Samstag der 34. Woche im Jahreskreis

18:40 Rosenkranz/Beichtgelegenheit

19:15 Vorabendmesse

Sonntag, 30.11., 1. Adventssonntag

9:45 Pfarrgottesdienst mit Vorstellung der
Kommunionkinder aus Durach, Weidach und
Bodelsberg
Carola Bader

Walk Heinrich, Maria Horn und Thea Rädler

11:15 Kinderkirche – Thema Advent

Dienstag, 02.12., Hl. Luzius, Bischof v. Chur, Märtyrer

14:45 Ev. Gottesdienst im Seniorenzentrum

Mittwoch, 03.12., Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien

18:00 Gestaltete Anbetung mit eucharistischem Segen

Donnerstag, 04.12., hl. Barbara, Märtyrin, hl. Johannes von Damaskus, Kirchenlehrer, sel. Adolph Kol

6:00 Rorate gestaltet vom Pfarrgemeinderat und mit
Zithermusik, anschl. Rosenkranz, und Frühstück im
Pfarrheim (statt Abendmesse)

18:45 Rosenkranz entfällt!

19:15 Abendmesse entfällt!

Freitag, 05.12., Hl. Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler

Krankenkommunion, bitte melden Sie sich im Pfarrbüro
(Tel: 0831 561290)

Samstag, 06.12., Hl. Nikolaus, Bischof von Myra

18:40 Rosenkranz/Beichtgelegenheit

19:15 Vorabendmesse

Sonntag, 07.12., 2. Adventssonntag

9:45 Pfarrgottesdienst, musikalische Gestaltung durch
den Singkreis

Hilde u. Theresia Ritter

Elisabeth und Anton Harzenetter

Für die verstorbenen Mitglieder des Kath. Frauen-
bund Durach

Glogger Hannes

Heinzelmann Zenta, Karolina, Josef sen. und Josef
jun. Afra, Johann und Xaver Sommer

Hannelore Siegel und Irmi Hiesinger

Kuratie St. Georg Bodelsberg

Sonntag, 30.11., 1. Adventssonntag

8:30 Sonntagsmesse

Alois u. Katharina Brecheisen und verstorbene
Angehörige

Freitag, 05.12., Hl. Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler

Krankenkommunion, bitte melden Sie sich im Pfarrbüro
(Tel: 0831 561290)

Sonntag, 07.12., 2. Adventssonntag

8:30 Sonntagsmesse

JM Rosa und Karheinz Keller mit Sohn Karlheinz

JM Martin Huber

Gottlieb u. Karolina Zobl und Maria Freudling

Irmgard Diepolder

14:00 Adventliche Andacht, musikalische Gestaltung
Cantica

St. Josef der Arbeiter Weidach-Oberkottern

Sonntag, 30.11., 1. Adventssonntag

11:00 Sonntagsmesse musikalisch gestaltet vom Zither
Club

Freitag, 05.12., Hl. Anno, Bischof von Köln, Reichskanzler

Krankenkommunion, bitte melden Sie sich im Pfarrbüro
(Tel: 0831 561290)

18:45 Rosenkranz

19:15 Abendmesse

Samstag, 06.12., Hl. Nikolaus, Bischof von Myra

9:30 Weggottesdienst der Kommunionkinder: „Gott
spricht zu uns durch die hl. Schriften“ im Pfarr-
heim Weidach, im Anschluss in der Pfarrkirche

Sonntag, 07.12., 2. Adventssonntag

11:00 Familiengottesdienst, musikalische Begleitung
mit Freudenfeuer

Gisela u. Gebhard Holzer, Karl u. Kreszentia Jäger,
Helene Luithard u. Angehörige

Familie Mühlegger

Erster Adventssonntag, 30. November 2025



1. Lesung: Jesaja 2,1-5

2. Lesung: Römer 13.11-14a

Evangelium: Mathäus 24,29-44

„Lernt etwas aus dem Vergleich
mit dem Feigenbaum! Sobald
seine Zweige saftig werden und
Blätter treiben, erkennt ihr, dass der
Sommer nahe ist. So erkennt auch
ihr, wenn ihr das alles seht, dass er vor der Tür ist. Amen,
ich sage euch: Diese Generation wird nicht vergehen, bis
das alles geschieht.“

Bibelwort: **Matthäus 24,29-44**

Meine Worte werden nicht vergehen.

Wie kann man sich das vorstellen: das Kommen des
Menschensohns? Die Bibel malt davon ein Bild für alle Sinne:
mit Licht und Dunkelheit, und Bewegung im gesamten Kosmos,
mit Klang und Wind – beunruhigend, nicht zu greifen, nicht zu
begreifen das alles. Und auch nicht vorherzusagen.

Dabei sind uns Szenarien von möglicherweise bevorstehenden
Ereignissen, die elementar eingreifen könnten in das Leben
auf der Erde, keineswegs fremd in Zeiten von Klimawandel,
Naturkatastrophen und Kriegsgefahr. Auch wenn dabei eine
religiöse Dimension nur noch selten mit in den Blick gerät.
Wachet! Der Ausruf weckt ambivalente Assoziationen und
Gefühle bei uns, versetzt uns in eine Art Alarmbereitschaft,
wird vielleicht beängstigend als Druck empfunden – in unserer
Beziehung und Liebe zur Mitwelt wie in unserer Beziehung und
Liebe zu Gott. Ängste sind keine guten Ratgeberinnen – aber
Aufmerksamkeit und Sensibilität für das, was gut ist, schon.
Das ist uns gesagt – in vielfältigen Bildern und Geschichten.
Und vor allem: Mit Worten, die nicht vergehen.

Susanne Brandt

Pfarrgemeinderatswahl 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 01. März 2026 finden die Pfarrgemeinderatswahlen
in den einzelnen Pfarreien statt. Sie haben die Möglich-
keit bis zum 28.12.2025 Ihre Wunschkandidaten vorzu-
schlagen. Die Boxen dafür finden Sie an den Eingängen
der jeweiligen Pfarrkirchen.

Herzliche Einladung während des Sulzberger Weihnachtsmarktes „Offene Kirche“

- kommt rein
 - seht euch um
 - Stille erfahren, ruhige Musik, Kerzenschein
- Samstag, 29.11.2025 von 14.00 -19.00 Uhr

Einladung zur Senioren Adventsfeier



Verbringt ein paar gemütliche adventliche Stunden in geselliger Runde bei duftendem Kaffee, leckerem Kuchen und die Gelegenheit für nette Gespräche. Der PGR Sulzberg freut sich auf Euch!

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt **günstig** online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Einladung für ein adventliches Abendgebet

Jesus komm bring Leben in Fülle
Adventliches Abendgebet mit Farbe und Musik
immer um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche Sulzberg

Mittwoch 03.12.2025
mit den Sulzberger Alphornbläsern

Mittwoch 10.12.2025
mit Anja und Heidi

Mittwoch 17.12.2025
mit Cantica

Einladung der Landvolkgemeinschaft Kempten

Religiöser Bildungstag
im Vereins -und Gästehaus in Petersthal

Samstag, 29.11.2025

9.30 Uhr - Vortrag mit Pfr. Dominik Zitzler
Halt an!
Wo läufst du hin?

anschl. Mittagessen, Stubenmusik, Kaffee und Kuchen

15.30 Uhr - Gottesdienst in der Pfarrkirche Petersthal

Auf Euer Kommen freut sich die Landvolkgemeinschaft Kempten



Evang.-Luth. Pfarramt Kempten - Christuskirche

Freitag/Samstag, 28./29.11.2025

Wir sammeln weiter - Altpapiercontainer, Parkplatz der Christuskirche

Wir helfen Ihnen gerne beim Ausladen

- freitags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr und
- samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Freitag 28.11.2025

15.00 Uhr KonfiLonger, Evang. Gemeindezentrum Christuskirche (mit Pfarrer Martin Weinreich & Pfarrer Tim Sonnemeyer)

Samstag, 29.11.2025

15.00 Uhr Adventsnachmittag in Oy, Johanneskapelle Oy
Ein Nachmittag zum Runterkommen, Lachen, Mitsingen und Durchschnaufen.

Sonntag, 30.11.2025

10.30 Uhr Gottesdienst, Christuskirche Kempten (mit Pfarrer Martin Weinreich)

Montag, 1.12.2025

18.30 Uhr Bibelgesprächskreis, Evang. Gemeindezentrum Christuskirche

Dienstag, 2.12.2025

14.45 Uhr Gottesdienst, Kapelle im Seniorenzentrum Durach (mit Pfarrer Tim Sonnemeyer)

16.50 Uhr Konfirmandengruppe

Mittwoch, 3.12.2025

15.00 Uhr Ökumenische Frauenrunde - Adventsfeier, Evang. Gemeindezentrum Christuskirche (mit Brigitte Ernhofer)

19.00 Uhr Adventsandacht mit Harfenmusik, Johanneskapelle Oy (mit Pfarrer Tim Sonnemeyer)

Im Kerzenschein erstrahlt die Kapelle, dazu Harfenmusik und Geschichten - Momente zum Genießen.

Donnerstag, 4.12.2025

- 18.30 Uhr Sternschnuppern im Advent, St.-Mang-Kirche
(mit Pfrin. Andrea Krakau)
- 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung, Evang. Gemeindezentrum Christuskirche

Freitag, 5.12.2025

- 09.00 Uhr Krabbelgruppe, Evang. Gemeindezentrum Christuskirche
- 18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet an der Friedensglocke, St.-Mang-Platz

Sonntag, 7.12.2025

- 10.30 Uhr Gottesdienst, Christuskirche Kempten
(mit Vikar Jakob Florian)
- Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir herzlich zum Kirchenkaffee ein.

Außenort Oy Johanneskapelle**Samstag, 29.11.2025**

- 15.00 Uhr Adventsnachmittag in Oy, Johanneskapelle Oy
- Geschichten, Adventslieder, Plätzchen, Punsch und ein Basar zum Stöbern und Inspirieren lassen. Ein Nachmittag zum Runterkommen, Lachen, Mitsingen und Durchschnaufen.

Sonntag, 30.11.2025

- 09.00 Uhr Gottesdienst, Johanneskapelle Oy
(mit Pfarrer Martin Weinreich)

Mittwoch, 3.12.2025

- 19.00 Uhr Adventsandacht mit Harfenmusik, Johanneskapelle Oy (mit Pfarrer Tim Sonnemeyer)
- Im Kerzenschein erstrahlt die Kapelle, dazu Harfenmusik und Geschichten - Momente zum Genießen.

Sonntag, 7.12.2025

- 09.00 Uhr Gottesdienst, Johanneskapelle Oy
(mit Vikar Jakob Florian)

Pfarrbüro Kempten, Magnusstraße 33, Tel. 0831-63370
Mail: pfarramt.christuskirche.ke@elkb.de

Die Öffnungszeiten:

Di. und Fr. 9.30–11.00 Uhr, Mi. 16.00–19.00 Uhr

BESONDERE ADVENTSANDACHTEN



HARFENMUSIK BEI KERZENSCHNITT

Mittwoch, 3. und 17.12.25
19.00 Uhr
Evang. Johanneskapelle Oy
Sebastian-Kneipp-Weg 8



adventliche Musik, wohltuende Stille und andächtige Worte

Eine Veranstaltung der Evangelischen Christuskirche Kempten

VLSdP. Pfr. Tim Sonnemeyer

Advent in Oy

Für alle, die sich auf den Advent freuen!



Geschichten und Lieder
Weihnachtsbazar und Punsch

Auf die Plätzchen - fertig - los
Wir stimmen uns in guter Tradition auf den Advent ein: Mit Geschichten, Liedern, Bazar und Punsch.
Alle sind eingeladen!

Samstag, 29.11.25
ab 15.00 Uhr
Evang. Johanneskapelle Oy
(Sebastian-Kneipp-Weg 8)



Eine Veranstaltung der Evangelischen Christuskirche Kempten

VLSdP. Pfr. Tim Sonnemeyer

Impressum

Sulzberger Bürgerblatt
Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Marktes Sulzberg



Das Sulzberger Bürgerblatt erscheint wöchentlich jeweils donnerstags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Sulzberg Gerhard Frey,
Rathausplatz 4, 87477 Sulzberg
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Nur im Abonnement über die Marktverwaltung erhältlich:
Jährlicher Bezugspreis:
- Bürgerblatt, das ausgetragen wird 14,00 €
- Bürgerblatt mit Postzustellung 25,00 €
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.





jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Einzigartige Allgäuer Handwerksqualität

individuell | solide | sicher



Fenster | Türen | Fassaden

Wirthensohn

DIETMANNSTRIED

Glaserstraße 2 | Telefon 08374 2317-0 | www.fenster-wirthensohn.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Tätigkeit (Mini-/Midijob) auf Pferdehof ab 1.12. im Umkreis von Sulzberg gesucht. Tel. 0152-06330843

Wir, M40, W39 mit 2 Ki, suchen in Sulzberg ein Haus bzw. Bauplatz zum Kauf. Tel. 01751149013

Lagerraum für Möbeleinstlagerung (ca. 20 qm) ab sofort im Umkreis von Sulzberg gesucht. Tel. 0177-5356387

1 Zimmer ca. 25 qm Bad, Wc, Dusche, Kochgelegenheit in Ortsmitte von Sulzberg bevorzugt an Wochenendheimfahrer zu vermieten. 015161002982

Gesucht: Unterstellmöglichkeit für Wohnmobil mit den Maßen (BxLxH) 2,1m x 6,0m x 2,9m bevorzugt im Gebiet Sulzberg bis Wolfis Zuschriften unter Chiffre 19448383 an den Verlag.

Haben sie Vertrauen Frau Wagner kauft Pelze Leder Abendkleider Handtaschen Modeschmuck Nähmaschinen Zinn Bleikristall Porzellan Bilder Teppiche. Tel. 0162 - 4575034

Finden Sie „KLEINES“
nicht in der *FERNE*.
Finden Sie *REGIONAL*.

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Abonnements -17/ -35
vertrieb@wittich-forchheim.de

Aufträge/Rechnungen -20 / -25
anzeigen@wittich-forchheim.de

Mahnungen -25
fakturierung@wittich-forchheim.de

Privatanzeigen -25 / -31
service@wittich-forchheim.de

Redaktion
redaktion@wittich-forchheim.de

Reklamation bzgl. Verteilung -27 / -40
reklamation@wittich-forchheim.de

Allgemeine Servicefragen -0
service@wittich-forchheim.de

*Telefonische Geschäftszeiten: Mo. – Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
www.wittich.de

Für gewerbliche Anzeigen

und Familienanzeigen

bin ich gerne für Sie da!



Nadja Hermann

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Mobil: 0160 3104170
n.hermann@wittich-forchheim.de

ADVENT & WINTER
SPEZIAL

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



© Tourist-Information Schweinfurt 360° Barbara Nägele

Schweinfurter Weihnachtsmarkt

27.11. - 23.12.2025, Schweinfurt

Vor der festlichen Kulisse des historischen Rathauses bietet der Weihnachtsmarkt ein attraktives Warenangebot.



© H. Heine / Tourismusbüro Altötting

Altöttinger Christkindlmarkt

28.11. - 21.12.2025, Altötting

Der Christkindlmarkt vor der Kulisse des barocken Kapellplatzes mit der Gnadenkapelle in seiner Mitte ist einzigartig. Großes musikalische Rahmenprogramm.



© Markt Mitwitz

Mitwitzer Schlossweihnacht

28.11. - 30.11.2025, Mitwitz

Zur Mitwitzer Schlossweihnacht präsentieren über 100 Aussteller ihre Schätze von nah und fern rund um das mit zauberhaften Lichtakzenten beleuchtete Wasserschloss.



© netzmotor digital-print

Romantischer Weihnachtsmarkt

28.-30.11.+05.-07.12.+12.-14.12.+19.-21.12.25, Gut Wolfgangshof, Anwandten, Zirndorf

Ca. 120 Kunsthandwerker und Aussteller zeigen in urigen Holzhütten, im historischen Kuhstall, in der Wagenremise, auf dem Heuboden und in der alten Säulen-Getreidehalle ihre liebevoll ausgesuchten Waren.

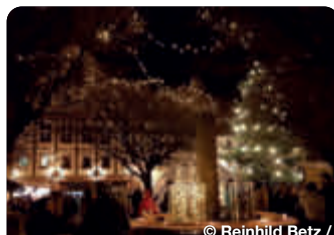


© ZiMa Zirndorf Marketing eG

Weihnachtsmarkt Zirndorf

28.-30.11. + 5.12.-7.12.2025, Zirndorf

Im weihnachtlich geschmückten Zimmermannspark im Herzen Zirndorfs finden Sie den kleinen, aber feinen Weihnachtsmarkt der Zirndorfer Vereine.



© Reinhild Betz / Tourist-Information Gemünden a.Main

Adventszauber um den Markbrunnen

28.11., 05.12., 12.12.2025, Gemünden

Die Gemündener Türme leuchten zur Begrüßung des Advents und bilden den größten Adventskranz Deutschlands.

Erleuchtung um 17.00 Uhr an den Freitagen vor dem jeweiligen Adventswochenende.



© Johannes Glogglar

Roggenburger Weihnachtsmarkt

28.11. - 30.11.2025, Roggenburg

Auch in diesem Jahr bietet der Prälatenhof des imposanten Klosters Roggenburg die Kulisse für den Roggenburger Weihnachtsmarkt.

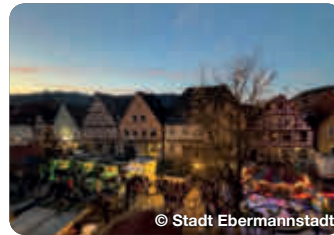


© Stadt Steinau an der Straße

Steinauer Weihnachtsmarkt

28.11. - 30.11.2025, Steinau a.d.S.

Schloss, Markt und Rathaus in Steinau werden zur Weihnachtskulisse. Mit Lichterglanz, Musik, Grimm-Haus, Theatrum und regionalem Genuss ein Highlight im Spessart.



© Stadt Ebermannstadt

Ebermannstädter Weihnachtsmarkt

28.11. - 30.11.2025, Ebermannstadt

Mit festlich geschmückten Buden und dem Zauber der Adventszeit findet der Weihnachtsmarkt in der Ebermannstädter Altstadt rund um den Marktplatz statt.



© Touristinformation Creglingen

Weihnachtsmarkt

28.11. - 30.11.2025, Creglingen

In der romantischen Kulisse des Schlosshofes sowie des Schulhofes in der Creglinger Innenstadt findet ein Weihnachtsmarkt mit schönen Geschenkideen und einem vielfältigem Rahmenprogramm statt.



© Burghauser Touristik

Advent in den Gruben

28.-30.11., 05.-07.12.2025, Burghausen

Der Adventsmarkt ist stimmungsvoll und beschaulich. Es ist keine Massenveranstaltung, sondern tatsächlich eines der bezaubernden Winter-Highlights in der einmaligen Kulisse der Burghauser Altstadt.

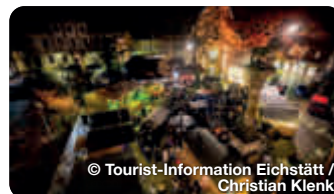


© Tourist Information Kulmbach

Kulmbacher Adventsmarkt

28.11. - 30.11.2025, Marktplatz, Kulmbach

Die Weihnachtsbeleuchtung rund um den Marktplatz, der große Weihnachtsbaum, der festlich geschmückte Brunnen, Laternenlichter, Kerzenschein und offene Feuerstellen sorgen für Behaglichkeit.



© Tourist-Information Eichstätt / Christian Klenk

Eichstätter Adventsmarkt

28.-30.11., 05.12.-07.12., 12.-14.12.25, Domplatz, Eichstätt

Den Zauber der Vorweihnachtszeit in der romantischen Kulisse Eichstätts erleben: auf dem idyllischen Adventsmarkt am Domplatz, bei einer Weihnachtsführung oder beim gemeinsamen Adventslieder-singen.



© Stadt Immenstadt

Immenstädter Christkindlesmarkt

28.11. - 30.11.25, Immenstadt

Die geschmückten Weihnachtshütten auf dem Marien- und Klosterplatz bieten traditionelle, handgefertigte Produkte aus Holz, Stoff, Wolle, Christbaumschmuck und allerlei Köstlichkeiten an.



**Jetzt QR-Code scannen
und Weihnachtsmärkte
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/weihnachtsmaerkte

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit

Abonnements

vertrieb@wittich-forchheim.de

Aufträge/Rechnungen

fakturierung@wittich-forchheim.de

Mahnungen

fakturierung@wittich-forchheim.de

Privatanzeigen

service@wittich-forchheim.de

Redaktion

redaktion@wittich-forchheim.de

Reklamation bzgl. Verteilung

reklamation@wittich-forchheim.de

Allgemeine Servicefragen

service@wittich-forchheim.de

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:

Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

Durchwahl

-17/ -35

-20 / -25

-25

-25 / -31

-27 / -40

-0

Wir **GESTALTEN** und **DRUCKEN** Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026



Bauzaunbanner
ab 36,80 €



1.000 Flyer
DIN A5 - 34,14 €



100 Wahlplakate
DIN A2 - 50,60 €



1.000 Falzflyer
DIN lang - 62,09 €

Einfach online bestellen auf
www.LW-Wahlhelfer.de

Preise inklusive MwSt. und Versand



LW-wahlhelfer.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim ✉ info@lw-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen
guten Zweck! Helfen Sie mit!

pro Person ab
€ 80.-

Ideal als
Geschenk!



Abflugort und Termin 2026

Datum	Tag	Flug
27.06.26	Samstag	Augsburg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,
Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW07

**www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012**

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis
Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?

Ihr Umbau in 24 Stunden! ➔ 08374 588145



- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihre Ansprechpartnerin

Nadja Hermann

Mobil 0160 3104170

n.hermann@wittich-forchheim.de

Angebot vom 27.11.–29.11.2025

☎ 08376 294

Freitag:	Backfisch mit Remoulade & Salzkartoffeln, gegrillter Schweinebauch
Montag:	Berner-Schnitzel mit Pommes, panierte Schnitzel, gegrillter Schweinebauch
Dienstag:	Fleischküchle, Auflauf, gegrillter Schweinebauch
Mittwoch:	Schupfnudeln, Schinkenbraten, Gulaschsuppe
Donnerstag:	gegr. Hähnchen, Currywurst mit Pommes, gegrillter Schweinebauch

– Änderungen vorbehalten –

Hackfleisch gemischt	100 g	1,59
Minutenkotelett	100 g	1,29
Bergsteiger scharf	100 g	1,85
Tiroler sehr mager	100 g	1,99
Kosakensalat	100 g	1,35
NEU! Herz Bergkäse	100 g	1,79

ALLGÄU | TIROL | KLEINWALSERTAL
DER GROSSE BERGBAHNVERBUND
IN DEINER*Heimat***SCHNEESICHERHEIT
VON OKTOBER BIS MAI**

215 Lifte und Bergbahnen

450 Pistenkilometer

**BERGBAHNFAHREN SCHON IM HERBST
AUCH ALS GANZJAHRESKARTE****www.superschnee.com**